

Arbeitsvertrag

ARBEITSVERTRAG

Zwischen

.....

- als Arbeitgeber -

und

.....

- als Arbeitnehmer -

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

1. Tätigkeit

Herr/Frau wird als in der Abteilung eingestellt.

Bei betrieblicher Notwendigkeit kann dem Mitarbeiter auch eine andere, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit übertragen werden.

2. Einstellung/Beginn des Arbeitsverhältnisses/Probezeit

(1) Dieser Vertrag tritt ab in Kraft und ist zunächst für die Dauer von Monaten befristet. Diese Zeit gilt als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Sofern vor Ablauf der Probezeit keine andere Vereinbarung getroffen wird, wandelt sich das Arbeitsverhältnis in ein solches von unbestimmter Dauer um.

(2) Danach kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Verlängert sich die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber aus tariflichen oder gesetzlichen Gründen, gilt diese Verlängerung auch für den Arbeitnehmer.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung vor Arbeitsantritt ist ausgeschlossen.

(3) Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze der Rentenversicherung.

3. Vergütung

Für seine Tätigkeit erhält der Mitarbeiter ein monatliches Bruttogehalt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Grundgehalt (Tarifgruppe) EUR

+ Zulage, die mit dem Tariflohn verrechnet werden kann EUR

Gesamtgehalt EUR

4. Arbeitszeit/Urlaubsanspruch

(1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der betrieblichen Arbeitszeitordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Jahresurlaubsanspruch richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages.

5. Verschwiegenheitspflicht

(1) Dem Arbeitnehmer ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden

Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit beim Arbeitgeber.

(2) Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass der Arbeitgeber die ihm aufgrund des Vertrages zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten verarbeitet und zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung an Dritte weitergibt.

(3) Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der Arbeitnehmer, keine vom Arbeitgeber erworbene Originalsoftware illegal zu vervielfältigen, diese Software weiterzugeben oder illegal vervielfältigte Software zu benutzen. Er verpflichtet sich, keine Software mit zum Arbeitgeber zu bringen. Bei Verstößen muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

(4) Über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einschließlich des Inhalts der Gehaltsregelung ist Stillschweigen zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

6. Arbeitsverhinderung / Krankheit

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer rechtzeitig und unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat grundsätzlich telefonisch spätestens bei Dienstbeginn gegenüber dem Vorgesetzten oder in dessen Sekretariat zu erfolgen. Die Gründe der Dienstverhinderung sind mitzuteilen.

(2) Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, spätestens vor Ablauf des 3. Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen und innerhalb von 3 Tagen eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.

(3) Im Falle der Freistellung des Arbeitnehmers zur Pflege seines erkrankten Kindes erfolgt keine Entgeltfortzahlung.

7. Schlussbestimmungen

(1) Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die einschlägigen gesetzlichen, tarifvertraglichen Vorschriften und die Bestimmungen unserer Betriebsvereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; das Dokument muss von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.

(3) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des sonstigen Vertragsinhalts nicht.

(4) Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsrates.

.....
Ort, Datum:

-Arbeitgeber-

-Arbeitnehmer-